

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilya Seifert, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/484 –**

Erreichbarkeit der Stadien während der Fußballweltmeisterschaft für alle

Vorbemerkung der Fragesteller

Es mehren sich Andeutungen, dass die Sicherungsmaßnahmen um die Fußball-WM so weit gehen, dass in einem weiten Umkreis um die Stadien jedweder Individualverkehr unterbunden werden soll. Das soll sogar Taxen und Behinderten-Sonderfahrdienste betreffen. Deshalb mehren sich Befürchtungen gehbehinderter Menschen, denen es gelang, eine Eintrittskarte zu erhalten, den Ort des Spiels gar nicht erreichen zu können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Die WM-Stadien werden jeweils 14 Tage vor dem ersten WM-Spiel bis drei Tage nach dem letzten WM-Spiel von der FIFA angemietet.
2. Information zur Anreise von Behinderten sind im Internet unter www.fifaworldcup.com/ „Auf nach Deutschland“ ab März 2006 abrufbar.
3. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgte in Abstimmung mit dem FIFA-Fußball-WM-2006-Organisationskomitee Deutschland (OK).

1. Wie groß sind die Bannkreise um die WM-Stadien (bitte gegebenenfalls für jede Stadt einzeln)?

Rund um die WM-Stadien existieren keine „Bannkreise“. Das OK hat auf Grundlage der FIFA-Bestimmungen und insbesondere aus Sicherheitsgründen (sowohl Sicherung der Gebäude und Flächen als auch Zuschauersicherheit) für jedes Stadion – individuell nach örtlichen Gegebenheiten, die auch den verkehrlichen Anforderungen Rechnung tragen – einen Äußeren und einen Inneren Sicherheitsring festgelegt.

Der „Äußere Sicherheitsring“ ist im Regelfall zw. 20 und 150 Meter vom Stadiongebäude selbst entfernt, Ausnahmen bilden die Stadien in Frankfurt,

München, Nürnberg und Berlin, wo der Äußere Sicherheitsring in verschiedenen Bereichen in eine größere Entfernung reicht.

2. Für welchen Zeitraum (vor Spielbeginn bis nach Spielende) sollen die Bannkreise in Kraft sein?

Der „Äußere Sicherheitsring“ kann während des gesamten Mietzeitraumes (siehe Vorbemerkung) in jedem Stadion ausschließlich mit Akkreditierung und Sonderzufahrtberechtigung passiert werden.

An Spieltagen wird der „Äußere Sicherheitsring“ drei Stunden vor Spielbeginn aktiviert, d. h. ab diesem Zeitpunkt erfolgt der offizielle Einlass und es sind Zugang bzw. Zufahrt nur mit gültiger Eintrittskarte und/oder Akkreditierung sowie für Fahrzeuge mit Sonderparkschein möglich.

3. Wie sollen Menschen mit Behinderungen (zum Beispiel gehbehindert, blind) rechtzeitig, und ohne unzumutbare Härten (zum Beispiel mehrfaches Umsetzen im Rollstuhl oder große Zeiträume, in denen sie keine barrierefreie Toilette erreichen können) hinnehmen zu müssen, die Zuschauertribünen erreichen können?

Anreise mit eigenem PKW:

Jeder Inhaber eines speziellen FIFA WM-Tickets für Rollstuhlfahrer erhält automatisch einen kostenfreien Parkschein für einen Sonderparkplatz in unmittelbarer oder kurzer Entfernung zum entsprechenden Stadioneingang.

Für den Fall, dass dieser Parkplatz innerhalb des Äußeren Sicherheitsrings liegt, kann die Zufahrt nur mit einem gültigen Ticket (für alle Insassen) und einem gültigen Parkschein erfolgen.

Das Erreichen der eigens vorgesehenen Rollstuhlfahrer-Tribünenplätze ist auf gekennzeichneten Zuwegungen von den Sonderparkplätzen bis zu den Tribünenplätzen barrierefrei gewährleistet.

Im unmittelbaren Bereich der Rollstuhlfahrer-Tribünenplätze befinden sich eigene Behinderten-Toiletten, die mit einer so genannten „Euro-Schließung“ versehen sind.

Maßnahmen zur behindertengerechten Betreuung von Sehbehinderten werden aktuell vom OK mit den dafür betrauten Organisationen (BBAG/„Sehhunde“) entwickelt und kontinuierlich abgestimmt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

4. Unter welchen Voraussetzungen können Sonderfahrdienste für behinderte Menschen Besitzerinnen und Besitzer gültiger Eintrittskarten, die auf andere Weise die Stadien weder rechtzeitig erreichen noch pünktlich wieder verlassen können, ihre Beförderungsaufgaben für Einheimische und (in- und ausländische) Gäste mit Behinderungen zuverlässig wahrnehmen?

Für Fahrzeuge von Sonderfahrdiensten gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für eigenständig gesteuerte PKWs von Rollstuhlfahrern (vgl. Antwort zu Frage 3).

An den Stadien, wo die Rollstuhlfahrer-Stellplätze innerhalb des Äußeren Sicherheitsrings liegen, werden entsprechende Ausstiegsmöglichkeiten in Stadionnähe vorgesehen. Als organisatorische Maßnahme für die Begleitung von

behinderten Menschen von diesen Ausstiegspunkten zum Stadion ist von Seiten des OK eine Betreuung mit Volunteers in Planung.

Behinderte ohne Rollstuhlfahrer-Tickets:

Erfahrungsgemäß wird es Anfragen von Personen geben, die ein normales Ticket haben, aber aufgrund von Behinderungen einen weiten Weg vom öffentlichen Parkplatz zum Stadion schwerlich oder gar nicht gehen können.

Für diesen Fall kann das OK Deutschland in einer bestimmten Anzahl auch Behinderten-Parkscheine für alle Spiele anbieten, die ein stadionnahes Parken ermöglichen.

Im Sinne der bedarfsgerechten Bereitstellung der Parkscheine für diese Zielgruppen muss die Voraussetzung für den Erwerb eines Behindertenparkausweises („aG“ – außergewöhnliche Gehbehinderung) bei der Bestellung auf der Verkaufsplattform zugesichert und dem OK per Fax oder Email vorgelegt werden. Bis zum Erhalt des Nachweises erfolgt die Zustellung der Parkscheine nur unter Vorbehalt.

Auf dem Internet-Portal www.fifaworldcup.com wird für diese Zielgruppe ein Link zu dem Portal für die Beantragung dieser Parkscheine eingerichtet werden.

5. Welche Wege müssen Menschen mit Behinderungen aus dem In- und Ausland gehen/fahren, um mit dem eigenen (umgebauten) PKW zum Spiel zu kommen, wenn sie andere Verkehrsmittel nicht nutzen können?

Menschen mit Behinderungen, die mit dem eigenen PKW anreisen, können den Weg für ihre An- und Abreise frei wählen. Auf den von „Tank und Rast“ betriebenen Rastanlagen ist die Barrierefreiheit weitestgehend hergestellt.

Vergleiche darüber hinaus hierzu die Antworten zu den Fragen 3 und 4.

6. Wie wird gewährleistet, dass geh- und/oder sehbehinderte Fußball-Freundinnen und -Freunde gegebenenfalls mit dem Taxi vom Bahnhof (Hotel) zum Stadion und zurückgefahren werden können?

Grundsätzlich ist aus Sicherheitsgründen die Zufahrt von Taxen in den Äußeren Sicherheitsring nicht möglich.

An jedem Stadion sind entsprechende Taxi-Halte in Stadionnähe vorgesehen. Als organisatorische Maßnahme für die Begleitung von behinderten Menschen von diesen Taxi-Ausstiegspunkten zum Stadion ist von Seiten des OK eine Betreuung mit Volunteers in Planung.

